

Schwanger

Beitrag von „Odji88“ vom 4. August 2020 13:48

Zitat von Kreidestift

Wurde gerade vom BAD zurückgerufen. Die Dame am Telefon hatte ganz frische Infos. Alle Schwangeren in NRW bekommen in den nächsten Tagen ein Schreiben an ihre Privatadresse geschickt, in dem ein betriebliches Beschäftigungsverbot empfohlen wird. Das Schreiben muss wohl erst noch aufgesetzt werden. Dann kann die Schwangere selbst entscheiden, ob sie davon Gebrauch macht oder im Klassenraum stehen möchte. Bin wirklich erleichtert!!

Das wäre großartig! Ich habe nämlich heute eine Mail vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat 212, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Datenschutz, Informationsfreiheit bekommen:

"Für schwangere Lehrerinnen gelten nunmehr die „normalen“ Regelungen zu Beschäftigungsverboten nach dem MuSchG, wie z.B. Schutzfristen vor bzw. nach der Entbindung. Daneben gelten die übrigen Regelungen der §§ 9ff MuSchG mit Beschäftigungsverboten im Hinblick auf gefahrengeneigte Tätigkeiten, auch zT. für stillende Frauen. Zudem kann ein ärztliches Beschäftigungsverbot gem. § 16 MuSchG ausgesprochen werden.

Eine Entscheidungsfreiheit im Hinblick auf den Einsatz im Präsenzunterricht besteht somit nicht mehr."

Die müssten es doch eigentlich wissen!! Ich hoffe sehr, dass die Info vom BAD stimmt.